

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2013

Nr. 2013/1743

Abrechnung: Bettlach, Sanierung Kreisel Zentrum, Biel- / Solothurnstrasse

1. Erwägungen

In den Jahren 1998 / 1999 wurde der Knoten Biel- / Solothurnstrasse in Bettlach zu einem Kreisel mit Schwarzbelag umgebaut. In der Praxis hat sich gezeigt, dass sich der Schwarzbelag im Kreiselsbereich wegen den engen Verhältnissen und der stetigen Beanspruchung nicht bewährt. Es sind zahlreiche Schäden entstanden (schwieriger Untergrund). Um die Dauerhaftigkeit des Kreisels gewährleisten zu können, wurde die Sanierung mit Beton ausgeführt. Die Hauptarbeiten erfolgten vom Mai 2012 bis November 2012. Die restlichen Arbeiten wurden vom Mai 2013 bis Juli 2013 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Bauarbeiten		579'257.26
2.1.2	Landumlegung und Vermessung		4'048.65
2.1.3	Projekt und Bauleitung		162'896.60
	Total Aufwendungen		<u>746'202.51</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011, Objektkredit Projekt Nr. 2TK.00585	1'200'000.00	
	Total Kredit	<u>1'200'000.00</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		746'202.51
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>453'797.49</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>746'202.51</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 23.11 % von Fr. 746'202.51		172'447.40
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		171'500.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>947.40</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Sanierung des Kreisels Zentrum in Bettlach, im Gesamtbetrag von **Fr. 746'202.51**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 947.40** der Einwohnergemeinde Bettlach in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK. 00585.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (stk/gag)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Finanzausgleich
 Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach **(Einschreiben)**
 Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Bettlach, Dorfstrasse 38, 2544 Bettlach (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)